

STADT | TORNESCH



Brandschutzbedarfsplan

Inhalt	Seite
1. Allgemeiner Teil.....	3
2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen.....	3
3. Darstellung der Aufgaben der Stadt und der Feuerwehr.....	4
Aufgaben der Stadt Tornesch.....	4
Aufgaben der Feuerwehr.....	5
4. Gefährdungspotential.....	7
Die Stadt Tornesch.....	.7
Größe, Einwohner.....	7
Flächen, Nutzungen.....	7
Risikobeschreibung des Gemeindegebiets.....	8
Risikoanalyse für das Gemeindegebiet.....	9
5. Schutzzieldefinition.....	10
6. Soll-/Ist-Vergleich.....	13
Anzahl und Standorte der Einheiten.....	13
Personal.....	.20
Personalstärke und Altersstruktur der Einheiten.....	20
Ausbildung.....	23
Fortbildung.....	23
Melde- und Alarmsystem.....	24
Schutzkleidung.....	24
Fahrzeuge und Gerät.....	24
Löschwasserversorgung.....	28
Vorbeugender Brandschutz.....	29
7. Interkommunale Zusammenarbeit.....	29
8. Handlungsempfehlungen.....	29
Anlagen.....	32 - 40

1. Allgemeiner Teil

Mit der Vorlage dieses Brandschutzbedarfsplanes werden zum ersten Mal belastbares Zahlenmaterial und Daten für eine bedarfsorientierte, zukunftsgerichtete Planung für Investitionen, organisatorische und personelle Entscheidungen auf dem Gebiet des Brandschutzes vorgelegt.

Mit dem Plan sollen Erkenntnisse für Erweiterungen der Gerätehäuser, Investitionsplanungen und organisatorische Veränderungen gewonnen werden. Das Feuerwehrwesen muss sich immer wieder dem vorhandenen Gefährdungspotenzial der wachsenden Stadt Tornesch und dem Stand der Technik stellen. Zudem ist es in der heutigen Zeit für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute zunehmend schwieriger neben den Schulungen, Ausbildungen und Übungen auch für die Einsätze verfügbar zu sein, und das bei steigenden Einsätzen.

In anderen Bundesländern ist die Brandschutzbedarfsplanung eine gesetzliche Pflichtaufgabe, in Schleswig-Holstein noch nicht. Eine Arbeitsgruppe auf Landesebene hat einheitliche Empfehlungen für die Erstellung von Bedarfsplänen erarbeitet. Tornesch hat sich an die angelehnt.

Der Brandschutzbedarfsplan ist spätestens nach 3 Jahren fortzuschreiben.

Der Plan wurde gemeinsam mit der Gemeindeführung und den Ortswehrlösungen der Feuerwehren Ahrenlohe und Esingen erarbeitet. Hier gilt es allen (Vorstände der Gemeinde- und der Ortswehren) die an der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes beteiligt waren, Dank zu sagen.

2. Rechtliche Grundlagen

Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein

(Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 10.02.1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2008)

Im Brandschutzgesetz sind die Aufgaben der Stadt, der Feuerwehren, der Betriebe und der Bürger/innen geregelt. Die Pflichten der Stadt sind hier manifestiert, aber auch die Organisation, Gliederung, Rechte und Pflichten der Feuerwehren. Es enthält auch Duldungs- und Bereitstellungspflichten für Bürgerinnen und Betriebe.

Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein

Da die Feuerwehren auch für die Gefahrenabwehr zuständig sind, sind auch die Verfahrensvorschriften des Landesverwaltungsgesetzes, inkl. Vollzugsvorschriften, für die Feuerwehren anzuwenden.

Landesbauordnung

Durch die Landesbauordnung werden für den Brandschutz in den §§ 3, 5,6,19, 32- 40 und 52 besondere Forderungen gestellt:

- § 5 Zugänge und Zufahrten für die Feuerwehren,
- § 6 Abstände zu anderen Gebäuden

- § 19 Sicherstellung der zweiten Rettungswege, unzulässige Bauweise, wenn höher als 8 m Anleiterhöhe, *wenn Rettungsgerät der örtlichen Feuerwehr nicht vorgehalten wird*, Minderungsmaßnahmen zur Ausbreitung von Feuer und Rauch, Baustoffauswahl nicht leicht entflammbar,
- §§ 32 – 40 Feuerwiderstandsfähigkeiten, Trennung und Ausführungen von Wänden, Decken, Dächern, Treppen und Treppenräumen und
- § 52 die Montage betriebsfähiger Rauchmelder.

Hier ist im Wesentlichen der § 19 zu nennen. Wenn kein zweiter Rettungsweg vorhanden ist, sind für Gebäude (*je nach Baujahr*), die die Anleiterhöhe von 8 m übersteigen, Hubrettungsgeräte, Schiebe-, Steck- und Hakenleiter **örtlich** vorzuhalten. Aus diesem Grunde ist bei allen Neubauten in der Stadt Tornesch im Baugenehmigungsverfahren dringend darauf zu achten, dass seitens des Bauherren ein zweiter Rettungsweg eingeplant ist. Bei den Bestandsbauten fehlt u.a. bei den Wohngebäuden Willy-Meyer-Str. 26, An der Kirche 5 und Tornescher Hof der zweite Rettungsweg.

Daneben gelten noch viele weitere Vorschriften für die Gefahrenabwehr und für das Recht der Feuerwehr, die an dieser Stelle nicht alle aufgezählt werden müssen. Genannt werden sollten jedoch noch die Feuerwehrdienstvorschriften. Diese regeln wie die Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzmaßnahmen den Umgang mit Gerät im Einsatz und bei Übungen und legen Grundlagen für Personen- und Sicherungsschutz fest, z.B.: FwDV 100 Führungsgrundlagen, FwDV 3 Die Gruppe im Löscheinsatz, FwDV 7 Atemschutz.

3. Darstellung der Aufgaben der Stadt und der Feuerwehr

Aufgaben der Stadt Tornesch

Den Gemeinden ist im Feuerwehrwesen die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe (§ 1 Nr. 1 und 2 BrSchG) als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 46 Landesverfassung und § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung übertragen worden.

§ 2 BrSchG nennt als Aufgaben:

- Unterhaltung öffentlicher Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen,
- Einrichtung von Fernmelde- und Alarmierungsarbeiten,
- Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ist eine Amtspflicht der Gemeinde i.S. von 839 BGB, die nicht nur gegenüber der Allgemeinheit besteht, sondern auch gegenüber dem Bürger, der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden leidet. Allerdings besteht eine Pflicht zur Aufgabenerfüllung nur im Rahmen der (finanziellen) Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Da keine Gemeinde auch in extremen Gefahrenlagen ihre Aufgaben alleine erfüllen kann, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Aufgaben dennoch zu meistern. Beispielhaft sind die gesetzliche Zuweisung von Aufgaben an die Kreise und das Land, die gemeindeübergreifende Hilfe und die Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit genannt. Die Nichteinhaltung dieser Mindeststandards kann der Gemeinde im Extremfall als Organisationsmangel angelastet werden.

Im Regelfall ist von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein über Größe und Ausstattung einer Feuerwehr nachvollziehbarer Brandschutzbedarfsplan aufzustellen.

Hierbei sind neben der Einwohnerzahl und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen. Für einen ausreichenden Brandschutz sollen die Gemeinden mindestens die Löschfahrzeuge für die Risikoklassen vorhalten, die unter der ermittelten Risikoklasse liegt. Die Bewertung ergibt sich aus einem Erlass des Innenministeriums vom 18. Februar 1998 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein S. 114).

Aufgaben der Feuerwehr Tornesch

Primäre Aufgaben:

- Abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfe
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen

Sekundäre Aufgaben:

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- Feuersicherheitswachen gemäß Versammlungsstättenverordnung

Detaillierte Auflistung der Aufgaben:

➤ Bekämpfung von Schadenfeuer und technische Hilfeleistung

- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig die Rettung von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Retten und Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Mitwirkung von Brandschutzeinheiten im Katastrophen- und Zivilschutz.
- Stellung von Feuersicherheitswachen bei Veranstaltung, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Feuersicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Feuersicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauvorschriften)
- Aufklärung der Bevölkerung und der Betriebe über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeit der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Stadt gemäß § 5 und 11 Abs. 4 BrSchG
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse

- Durchführung und Planung der Aus- und Fortbildung und von Einsatzübungen
- Schulung von Fahrern und Maschinisten auf Lösch- und Sonderfahrzeugen, Einweisung in die Fahrzeugtechnik
- Überwachung der Einsatzliteratur, Datenpflege der Einsätze und des Inventars, Erstellung von Statistiken, Zuarbeitung für die Leitstelle West: Alarmierungs- und Ausrückordnung, Feuerwehreinsatzpläne
- Mitwirkung beim Katastrophenschutz, bei Großschadensereignissen und im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe
- Grobe Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrswegen
- Technische Hilfeleistung für Dritte: z.B. Türöffnungen, Setzen von Schließzylindern, Gestellung von Gerätschaften, Beseitigung von Gefahrenquellen (Bsp. Sturmschäden) auf Privatgrundstücken, Lenzen von Kellerräumen nach Unwettern,
- Dienstleistungen im Rahmen der Amtshilfe, z.B:
Polizei: Ausleuchten von Einsatzstellen, Suche von vermissten Personen mit Wärmebildkamera, Leichenbergung
Bahn: Erdung der Oberleitungen

➤ **Bereich vorbeugender Brandschutz**

- Erstellung und Mitwirkung bei Einsatz- und Objektplänen für besondere Objekte
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Übungsalarme, Unterweisung und Schulungen von Betriebspersonal, Erziehern, Lehrer etc.
- Durchführung der Brandschutzaufklärung bei der Bevölkerung (Bsp.: Tag des Rauchmelders)
- Bei Bedarf Mitwirkung, Beteiligung bei der hauptamtlichen Brandschau des Brandschutzingenieurs des Kreises Pinneberg
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen (Sicht- und Funktionsprüfungen von Hydranten und Löschteichen)
- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr: Aufstellflächen für den Einsatz der Steck- und Schiebeleiter als zweiten Rettungsweg, Feuerwehrumfahrten, Anfahrten, Zufahrten, Angriffs- und Rettungswege
- Mitwirkung bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen und Feuerwehrschrüsseldepot
- Mitwirkung auf Kreisebene zu Belangen des vorbeugenden Brandschutzes und Abstimmungsgespräche mit der Stadtverwaltung und dem „alten 40er-Revier“

➤ **Bereich Aus- und Fortbildung**

- Durchführung der Truppmannausbildung I (in Kooperation mit dem 40er-Revier)
- Ab Truppmann II erfolgt die Ausbildung auf Kreisebene beim Kreisfeuerwehrverband: Sprechfunk-Ausbildung, Maschinisten-Lehrgang TS/LF, Atemschutzgeräteträger-Lehrgang, Truppführer-Ausbildung, Gefährliche Stoffe und Güter (GSG I), Technische Hilfeleistung Module I bis III, Vorbereitungslehrgang für Gruppenführung, Sanitätsausbildung A + B

- Ab Gruppenführung erfolgt die Ausbildung auf Landesebene in der Landesfeuerwehrschule Harrislee: Gerätewartung, Zugführung, Gemeindewehrführung
- Durchführung von Sonderausbildungen (Motorsägenausbildung, Gefahrstoffschulungen, Auffrischungs- und Vertiefungskurse, Bahnausbildung)
- Erwerb von Führerscheinen der Klasse C und CE
- Qualifikationen für die Jugendfeuerwehrwarte und den Ausbildern (1 Jugendfeuerwehrwart, 1 Stellvertreter und fünf Ausbilder)
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungen und Stellung von Kreisausbildern

➤ **Bereich der sonstigen Aufgaben**

- Unterstützung bei Großveranstaltungen der Stadt (Stadtfest, Stadtwerke-Lauf, Weihnachtsmarkt)
- Mitwirkung bei der Pflege der Städtepartnerschaften
- Mitwirkung bei Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrtag (2008 in Tornesch), Pfingstzeltlager, Ferienfahrten)
- PC-Schulungen (MP-Fire)
- Feuerwehrsport (Fit for Fire)
- Mitwirkung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten (Erstellung LV)
- Kranzniederlegungen

Für die Übernahme der Aufgaben bedarf es einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Voraussetzung ist die ausreichende persönliche und sächliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie der persönlichen und fachlichen Eignung der Wehrführung. Die Anerkennung ist zu widerrufen, wenn eine der Voraussetzungen nicht mehr vorliegt (Bsp. List auf Sylt).

4. Gefährdungspotential

Die Stadt Tornesch

Größe:	2.060 ha
Max. Ausdehnung der Stadt Tornesch	5 km Ost – West 6 km Nord – Süd
Einwohner, Stand: 31.12.2007:	13.063

4.2 Flächen und Nutzungen:

Bebaute Flächen einschl. Hofräume und Hausgärten	700 ha
Verkehrsflächen	20 ha
Landwirtschaftliche Nutzflächen	1.065 ha
Waldfläche	214 ha
Wasserfläche	20 ha
Gesamtlänge des Straßen- und Wegenetzes:	114,48 km
Davon ausgebaut	58,13 km

Davon provisorisch befestigt 30,20 km
Davon BAB 23 3,65 km
Neben der A 23 durchlaufen zwei Landesstraßen und drei Kreisstraßen das Stadtgebiet.

Bahnlinie Hamburg – Westerland mit ca. 350 Zugbewegungen pro Tag 5 km

Risikobeschreibung des Gemeindegebietes

Die Stadt Tornesch gliedert sich in die Ortsteile Ahrenlohe und Esingen mit vorwiegend Einzel-, Doppel- und Reihenhausbauung und der Ortsmitte rund um den Bahnhof mit Mehrfamilienhausbauung und Einzelhandelsgeschäften. Zwischen der BAB 23 und der K 21 befindet sich das Gewerbegebiet Oha mit einer Größe von 32 ha. Zwischen dem Lindenweg, dem Großen Moorweg und dem Gärtnerweg befindet sich das Gewerbegebiet Tornesch-Mitte.

Das brandschutztechnische Risiko ergibt sich aus der Bebauung und der Nutzung der Gebietsflächen. Für die Aufgabenerfüllung sind im gesamten Gemeindegebiet folgende Risiken abzudecken:

- Bahnstrecke als sehr stark frequentierte Verbindung für den Güter- und Personenverkehr (auch mit gefährlichen Stoffen, siehe Bahnunfall 23.01.2007)
- Bahnkurzstrecke nach Uetersen
- BAB 23, L 107, L 109, K 20, 21 und 22, sowie Gemeindestraßen
- Betriebe mit Gefahrstoffen, Kunststoffe
- Papier- und Kartonagenfabriken
- Müllverarbeitungsbetriebe (GAB und weitere)
- Versorgungsstationen (BHKW, Gasübergabestation)
- 2 Tankstellen
- Hochhäuser mit bis zu 13 Stockwerken
- Einkaufszentrum
- Beherbergungsbetriebe
- Alten- und Pflegeheime, betreutes Wohnen
- Schulen (KGS bei vollem Betrieb mit 1.200 Schülern)
- Kindertagesstätten
- Reetdachhäusern
- Wald- und Moorflächen
- Diverse offene Wasserstellen und Überflutungsgebiete
- Sonderlandeplatz

Die Aufgabenerfüllung wird zur Zeit westlich der Straßenzüge Lindenweg/Wilhelmstraße/Heimstättenstraße (Ausrückbezirk) durch die Freiwillige Feuerwehr Tornesch-Esingen mit 64 Feuerwehrleuten abgedeckt. Das Gebiet umfasst ca. 540 ha mit einer Einwohnerzahl von 6747. Östlich ist die Freiwillige Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe mit 55 Feuerwehrleuten zuständig. Das Gebiet umfasst ca. 1.520 ha mit 6.273 Einwohnern. Eine weitere Wohnbauung ist für diesen Bereich geplant, so dass mit einem deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl zu rechnen ist. Obwohl Tornesch zur Zeit in die Ausrückbezirke der Ortswehren gegliedert ist, gibt es überschneidende Alarmierungsschleifen, z.B. für Tageseinsätze und Einsätze der Atemschutzgeräteträger.

Einsätze der Ortswehren Ahrenlohe und Esingen von 2007 bis 2002:

<i>Einsatzjahr</i>	<i>Anzahl der Einsätze</i>
2007	143
2006	106
2005	97
2004	104
2003	89
2002	82

Von den hier genannten Einsatzzahlen entfallen ca. 80 % auf technische Hilfeleistungen

Risikoanalyse für das Gemeindegebiet

Aus den vorangehenden Ausführungen ergeben sich die von der Tornescher Feuerwehr abzudeckenden Risiken. Durchschnittliche mögliche Gefahrenlagen sind u.a: Brände von Gebäuden im Geschossbau mit Menschenrettung, Brände von größere Gewerbebetrieben, verschiedene technische Hilfeleistungen mit unterschiedlichem Umfang und Schwierigkeitsgrad (Ölunfall bis Bahnunfall), Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern etc. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Brände und auch technische Hilfeleistungen grundsätzlich punktuell als Einzelgeschehen auftreten. Unwetterschäden können dagegen in großer Anzahl gleichzeitig auftreten.

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 18. Februar 1998 –IV350b – 166035.0 Amtsblatt Schl.-H. S. 127) die Gliederung und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung der Mitglieder geregelt.

Diesem Erlass ist ein Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen beigefügt. Es dient der Beschaffung notwendiger Löschfahrzeuge unter möglichst nachvollziehbaren Kriterien für die jeweilige Gemeinde. Das Merkblatt geht davon aus, dass das Risiko einer Gemeinde grundsätzlich von der Einwohnerzahl abhängt. Grundkriterien werden der Risikoklasse 1 (RK 1), zusätzliche Risiken aufgrund von Bebauung, Gewerbe, Industrie, usw. den Risikoklasse 2 bis 5 zugeordnet. Bei der Zuordnung der Stadt Tornesch mit 13.000 Einwohnern in der Risikoklasse 5 liegt der Punktwert bei 423, bei einer Einwohnerzahl von 15.000 liegt der Punktwert bei 444. Die genormten Löschfahrzeuge erhalten einen einsatztaktischen Fahrzeugpunktwert. Die Stadt Tornesch hält folgende Löschfahrzeuge vor:

- | | |
|---|---------------------|
| • 2 LF8/6 ((H) LF 10/6) a`110 Punkten | = 220 Punkte |
| • 2 LF 16/12 ((H)LF20/16) a`135 Punkten | = 270 Punkte |
| • 1 TLF 16/25 a`60 Punkte | = 60 Punkte |
| | = 550 Punkte |
| | ===== |
- ZUS.

Daraus ist erkennbar, dass Tornesch gut, auch für die Zukunft, mit Löschfahrzeugen ausgestattet ist. Diese werden regelmäßig ersetzt.

Ausgenommen von dieser Risikobewertung sind Sonderfahrzeuge wie Drehleiter, Gerätewagen, Rüstwagen, Mehrzweckwagen, Einsatzleitwagen etc. Diese sind nach gesetzlichen Normen und den speziellen örtlichen Gegebenheiten vorzuhalten. Um dieses, aber auch organisatorische, bauliche und personelle Konsequenzen zu bewerten, geht man von einem theoretischen Einsatzszenario aus. Das bezeichnet man als Schutzzieldefinition.

5. Schutzzieldefinition

Grundsätzlich: Der Landesgesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil der Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und entsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit mit den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist. Statt von Schutzziel kann man auch von Planungsgrößen sprechen. Sie sollen im engen Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebietes stehen. Schutzziele können sich im Soll und Ist unterscheiden. Das Soll erfordert z.T. eine politische Entscheidung.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in denen die Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- im welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Bei einer Schutzziel festlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

- 1) Menschen retten,
- 2) Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
- 3) die Ausbreitung des Schadens zu verhindern.

Als allgemein anerkanntes Schutzziel im In- und Ausland gilt:

Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrstöckigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen mit Personenrettung.

Da die Kriterien für den Wohnungsbrand meistens auch für die Technische Hilfeleistung hinreichend ist, kann sich die Betrachtung auf den Wohnungsbrand beschränken. Andersherum beinhalten sie natürlich nicht die Kriterien eines Großschadensereignisses.

Definition der Hilfsfristen

Die Hilfsfrist entspricht der Zeit, innerhalb der erfahrungsgemäß noch eine Personenrettung durchgeführt und ein Schadenfeuer auf den Entstehungsbereich eingegrenzt

werden kann. Die Hilfsfrist sollte idealerweise bei allen Einsätzen eingehalten werden, zumindest jedoch mit einem hohen Erreichungsgrad.

Die Hilfsfrist wird sowohl hinsichtlich Beginn und Ablauf als auch hinsichtlich der Zeitdauer unterschiedlich interpretiert. Sie ist die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadenereignisses und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen.

Nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar:

* Entdeckungszeit	3 Minuten
* Meldezeit	2 Minuten
Summe	5 Minuten

Teilweise durch die Feuerwehr beeinflussbar:

* Alarmierungszeit	1 Minuten
* Ausrückzeit	4 Minuten
* Anmarschzeit	3 Minuten
* Erkundungszeit	1 Minuten
* Entwicklungszeit	1 Minuten
Summe	10 Minuten

Im Durchschnitt werden in fünf Minuten Fahrt unter Sonderrechten 3,3 km zurückgelegt (Quelle: Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein).

Für die Bahnunfälle und den Rettungsdienst gelten andere Hilfsfristen.

In der Regel erreichen die Wehren mit den jetzigen Standorten den Einsatzort in den Ausrückbezirken unter Verwendung der Sonderrechte innerhalb von drei Minuten. Ausgenommen hiervon Einsätze der Esinger Wehr nördlich des Neuendeicher Weges, westlich der Heimstättenstraße und östlich der Bahnlinie, südlich Alter Borstelweg bei geschlossener Schranke. Bei der Betrachtung der Hilfsfristen ist daher immer die „Trennung“ des Gemeindegebietes durch die Eisenbahnlinie zu berücksichtigen. Die Zeit kann auch nicht durch eine Querung durch die Eisenbahnunterführung verbessert werden, da die Strecke entsprechend länger ist. Auch die Ahrenloher Wehr kann nicht sicherstellen, dass Bereiche südlich der Heimstraße innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Problematisch sind auch die BAB Anschlussstellen Pinneberg-Nord und Elmshorn-Süd. .

Die Anmarschzeit und vor allem die Ausrückzeiten werden bei einer Aufhebung der Ausrückbezirke und einer Optimierung der Alarm- und Ausrückordnung nach der Einführung der digitalen Alarmierung noch verbessert werden.

Mindesteinsatzstärke (Funktionsstärke)

Der Feuerwehreinsatz ist personalintensiv. Es müssen gemäß dem Erlass der Innenministeriums über die Gliederung und Ausrüstung der Feuerwehren für die Tornescher Löschfahrzeuge eine Personalstärke von 18 Personen aus der Einsatzabteilung pro Löschfahrzeug vorhanden sein. Eine Verstärkung aus der Reserveabteilung mit 9 Einsatzkräften muss vorhanden sein.

Für die Esinger Wehr mit drei Löschfahrzeugen bedeutet dieses eine theoretische Personalstärke von 81 Feuerwehrleuten und für die Ahrenloher Wehr mit zwei Löschfahrzeugen 54 Feuerwehrleute.

Für unsere Schutzzieldefinition „Kritischer Wohnungsbrand“ müssen mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Die Einsatzfunktionen können als eine Einheit (Fahrzeugbesatzungen) oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Einsatzfunktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigenrettung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten zehn Einsatzfunktionen innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren fünf Minuten müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ (Durchzündung) mindestens 16 Einsatzfunktionen vor Ort sein. Diese sechs weiteren Einsatzfunktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte notwendig.

Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und Festlegungen des Einsatzleiters. Der Einsatzleiter kann der Risikobetrachtung ggfs. die Funktionszahlen erhöhen und die Zeitwerte reduzieren.

Gemäß § 19 BrSchG hat die Einsatzleitung grundsätzlich der Wehrführer. Es ist mindestens eine Gruppenführerausbildung notwendig. Bei größeren Schadensereignissen übernimmt der Gemeindeführer in Zusammenarbeit mit seinem Stellvertreter und den Ortswehrlführern die Einsatzleitung.

Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad dient zur Ermittlung der **Soll-Stärke** zur Sicherstellung der besten Besetzung der notwendigen Einsatzfunktionen.

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, beim dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden.

Der Erreichungsgrad ist abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die Feuerwehr ganz oder teilweise binden
- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes
- der Organisation der Feuerwehr (Ortswehren, Züge, Alarmierungs- und Ausrückordnung)
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Nach Auswertung der Statistiken der Wehren liegt der Erreichungsgrad bei 80 %. Der Erreichungsgrad sollte daher in diesem Bedarfsplan bei 80 % festgeschrieben werden.

6. Sollkonzept

6.1. Standorte und Anzahl der Einheiten

Gerätehäuser sollen idealerweise mittig im Ausrückbereich liegen. Ihre Ausstattung richtet sich nach den entsprechenden DIN-Normen und den Vorschriften der Unfallkasse.

Da grundsätzlich bei der Größe und der Ausdehnung des Gemeindegebietes und der „Trennung“ durch die Eisenbahnlinie für die Einhaltung der Hilfsfristen zwei Standorte vorgehalten werden müssen, sind diese Standorte beim Soll-Konzept einzeln zu betrachten. Dabei spielt es **zunächst** noch keine Rolle, ob die Gemeindefeuerwehr in Ortswehren oder in Löschzüge gegliedert ist.

Das Gerätehaus in Ahrenlohe wurde 1968 erbaut und 1995 erweitert und modernisiert. Seit 1984 wurde der Feuerwehr Räume in der alten Volksschule zur Nutzung überlassen. Hier befinden sich zwei Gruppenräume und eine kleine Teeküche. Ein einfaches Toilettenhaus wurde angebaut. Die Räumlichkeiten bedürfen, egal bei welcher Nutzung, einer Sanierung. Der Standort ist wegen seiner Nähe zur BAB 23 und zum Gewerbegebiet Oha als ideal zu bezeichnen.

Das Feuerwehrhaus Esingen wurde 1969 erbaut und 1997 erweitert und modernisiert. Idealerweise müsste das Gerätehaus weiter im Zentrum der Stadt liegen, dieser Gedankengang ist aber wegen der bestehenden Gebäudesubstanz unwahrscheinlich.

Beide Gerätehäuser verfügen über Flächen zur Erweiterung.

Die im Jahr 2001 gegründete Jugendfeuerwehr mit 23 Kindern und Jugendlichen, zwei Jugendfeuerwehrwarten und fünf Ausbildern ist zur Zeit mit dem Jugendrotkreuz und dem Spielmannszug des TuS Esingen im alten Bauhof an der Friedlandstraße untergebracht. Dieses Domizil muss über kurz oder lang geräumt werden. Wegen der feuerwehrtechnischen Ausbildung ist es von Vorteil, wenn die Jugendfeuerwehr bei einer der beiden Wachen untergebracht ist. Die Jugendfeuerwehr benötigt einen Gruppen- und einen Abstellraum. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.01.2008 darauf verständigt, dass die JFW im alten Schulungsraum der Feuerwehr Ahrenlohe untergebracht werden soll, unter der Voraussetzung, dass eine Sanierung erfolgt und der Raum kind- und jugendgerecht eingerichtet wird. Der Raum kann zusammen mit dem Jugendrotkreuz genutzt werden. Der andere Raum in der alten Schule kann von der Dorfgemeinschaft Ahrenlohe und von der Theatergruppe Ahrenlohe genutzt werden.

Räumlichkeiten der Esinger Wache

- Vier Stellplätze in zwei Fahrzeughallen // zur Zeit belegt mit
 - LF 16 1. Halle
 - TLF 16
 - LF 8 2. Halle

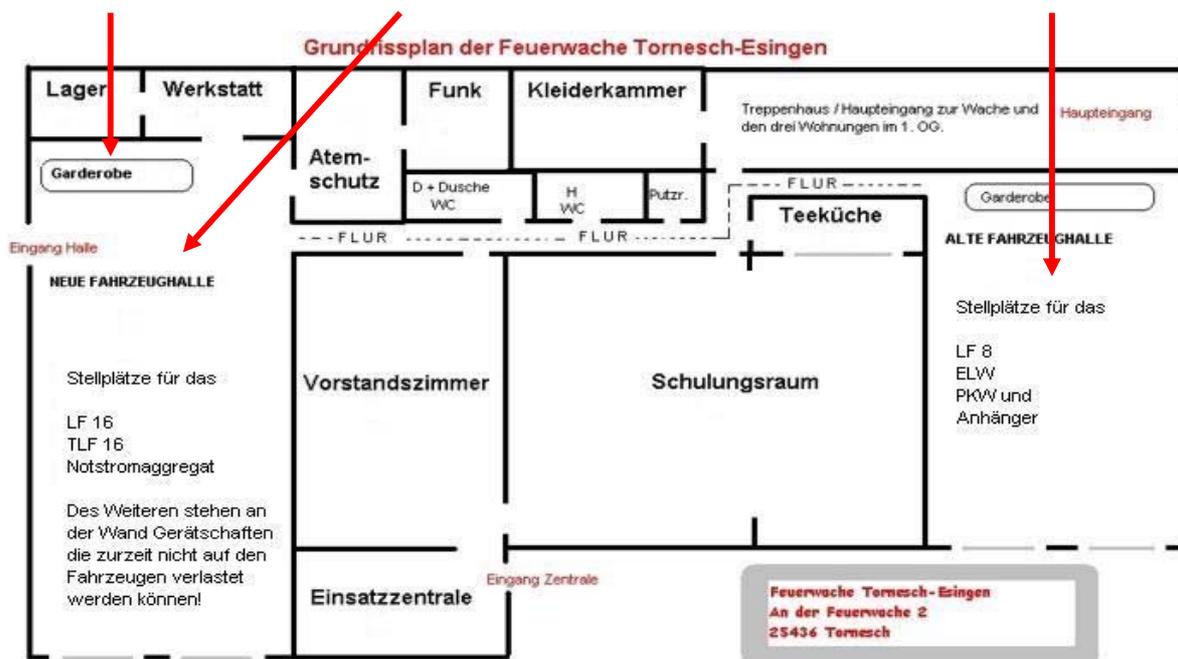
- ELW
- Weiterhin sind in den Hallen untergebracht
 - PKW
 - Notstrom – Anhänger
 - Anhänger für die Gitterboxen
 - div. Gitterboxen die nicht mehr verlastet werden können
- Schulungsraum mit Video- (Fernseher und Beamer) DVD-, Audioanlage
- Vollständige, neu ausgebaute Küche
- Einsatzzentrale mit entsprechen Funkgeräten und PC plus Drucker
- Behindertengerechtes WC
- Räumlichkeiten für
 - Werkstatt / Gerätewart
 - Atemschutz
 - Funk
 - Vorstand
- Parkraum für die Kameraden
- 3 Wohnungen in der Wache (In einer Wohnung sind zwei Büroräumen untergebracht)

Raumnutzungsplan der Feuerwehr Tornesch Esingen

Garderobe nicht zulässig

Normstellplätze

Nicht Normgerecht



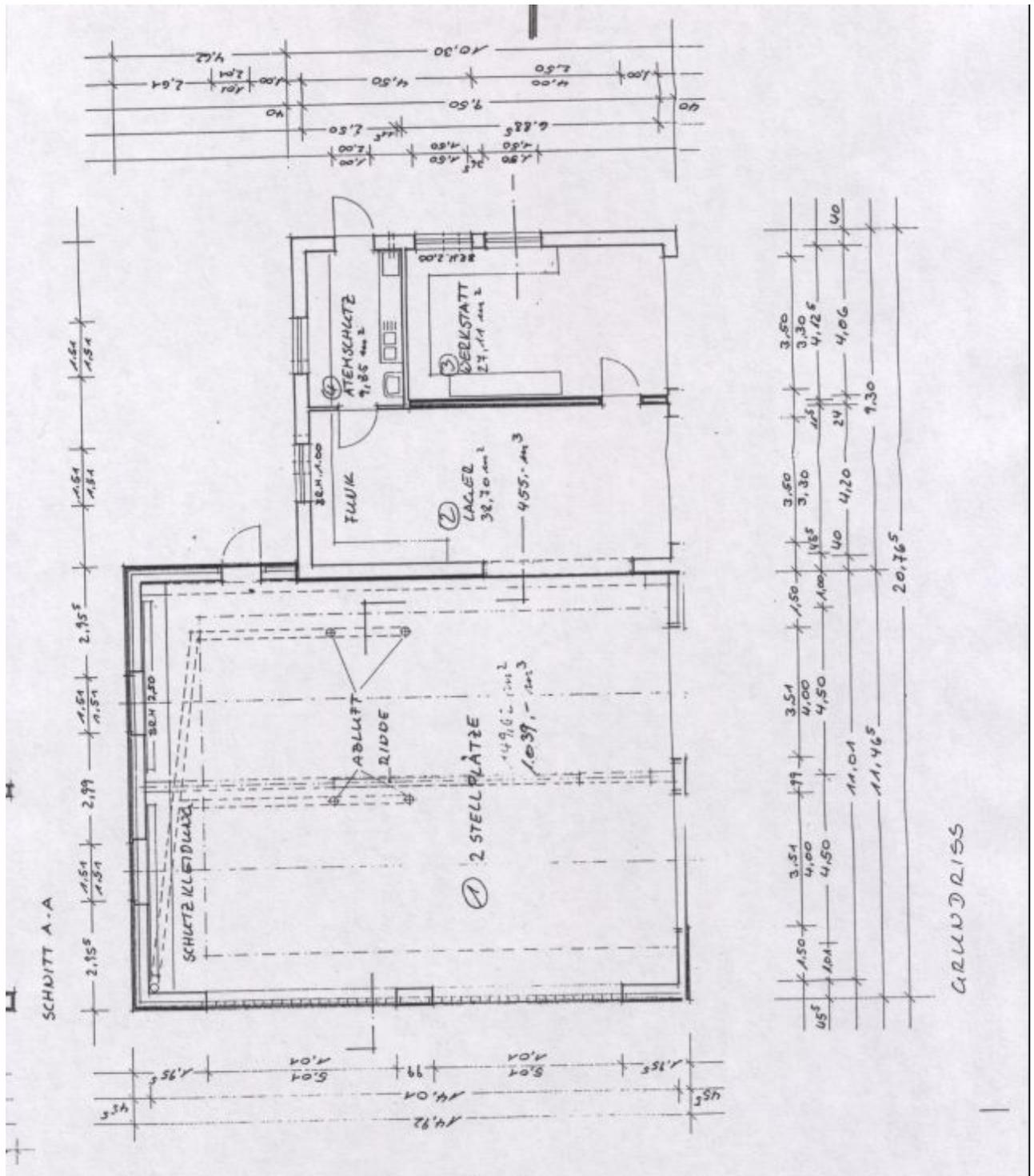
Raum	Funktion	Größe in m ²
Neue Fahrzeughalle	Stellplatz für das LF 16, TLF 16 / Garderobe / Stiefelwaschanlage und weitere Gerätschaften die zurzeit nicht auf den Fahrzeugen verlastet werden können	149 m ²
Alte Fahrzeughalle	Stellplatz für das LF 8, ELW, PKW, Anhänger / Garderobe	97,5 m ²
Schulungsraum	Schulungs- u. Veranstaltungsraum für ca. 80 Sitzplätze	90 m ²
Vorstandszimmer	Sitzungen und Schulungen in der Gruppe / Schreibtisch für Wehr- und Schriftführer	24 m ²
Einsatzzentrale	Arbeitsplatz 2 m u. 4 m mit PC	10,5 m ²
Kleiderkammer	Kleiderschränke für Einsatz-Schutzkleidung und Ausgehuniform m. Schreibtisch	11 m ²
Werkstatt	Werkbank mit Schrank	16,5 m ²
Lager	Ersatzmagazin mit Regalen	15 m ²
Atemschutzwerkstatt	Werkbank mit Trockner u. Spüle / Maskenschrank	19 m ²
Funkwerkstatt	Schreibtisch mit Prüfgeräten, Regal und Schrank	5,8 m ²
Damen - WC	Behindertengerecht inklusive einer Dusche u. Waschbecken	5,6 m ²
Herren - WC	3x Pissoir / 2 Toiletten / 2 Waschbecken	7 m ²
Putz- und Vorratsraum	Reinigungsmittel u. Getränke	4,7 m ²
Teeküche	Komplette Einbauküche mit zusätzlichem Getränkekühlschrank	12 m ²

Nach dem Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen ist der Standort Esingen mit 6747 Einwohnern den Risikoklasse 5 zuzuordnen. Die Risikopunktzahl beträgt 305, der erreichte Punktwert der Esinger Wehr (1 LF 8/6, 1 LF 16/12, 1 TLF 16/25) beträgt 305.

Räumlichkeiten der Ahrenloher Wache

a)	Wache (Hörnweg 5)	2 Stellplätze für Löschfahrzeuge (LF 8 und LF 20)	ca. 150 qm
		1 Raum als Lagerraum (Nutzung Einstell- platz MZF)	ca. 39 qm
		1 Raum als Atemschutzwerkstatt	ca. 10 qm
		1 Raum als Werkstatt (Nutzung Einstell- platz Jugendfeuerwehrbus)	ca. 27 qm
		Total :	ca. 226 qm

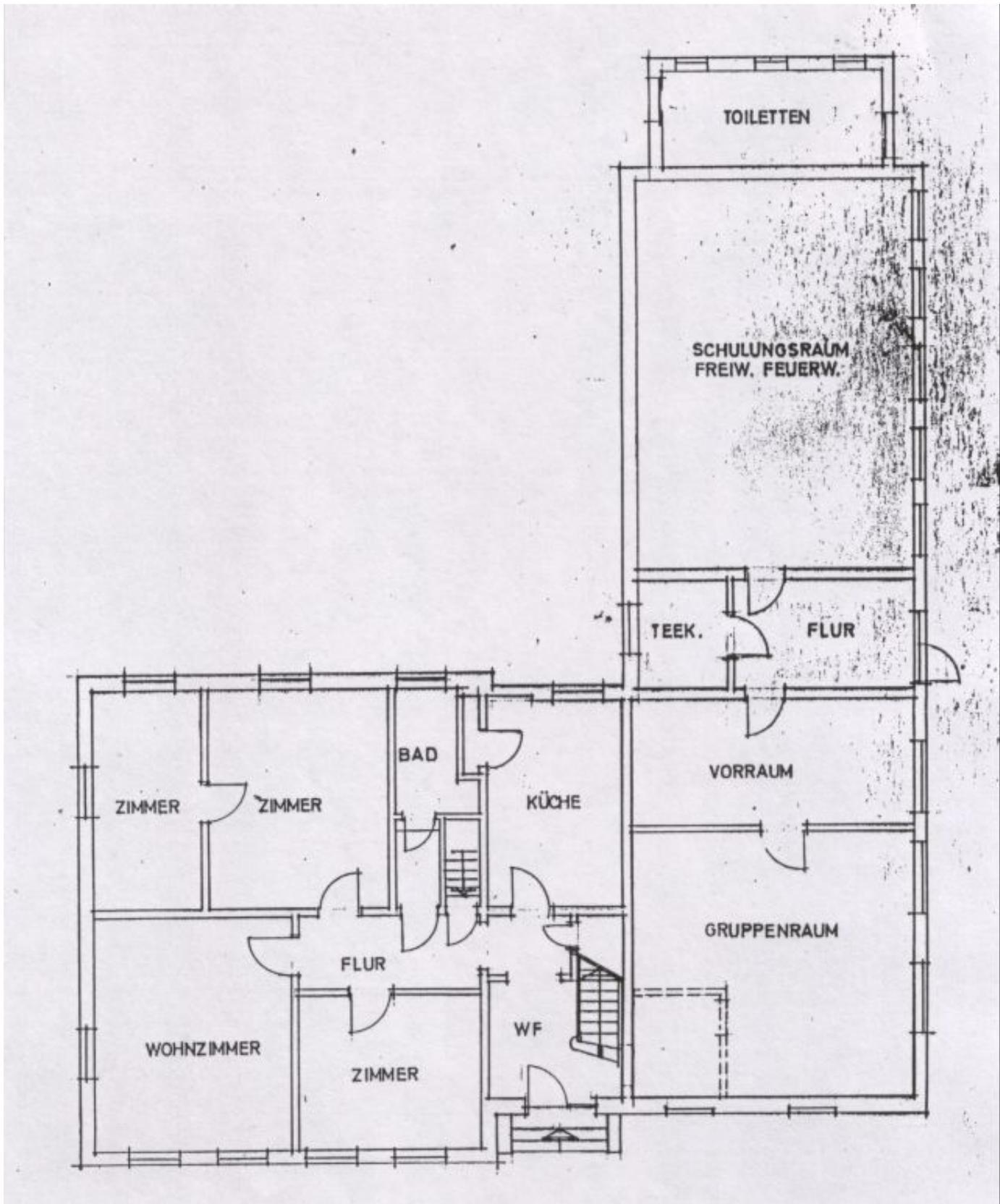
Nutzung nur durch die Feuerwehr



b) Schulungsraum (Hörnweg 7)

1 Schulungsraum 4,50 x 6,50 m	ca. 30 qm
1 Mehrzweckraum 4,50 x 6,50 m - Hauswirtschaftsraum - Kleiderkammer - Verwaltung - Archiv - Lager	ca. 30 qm
1 Teeküche 1,50 x 1,80 m	ca. 3 qm
1 Eingangsbereich 1,80 x 3,00 m	ca. 5,5 qm
1 x Sanitäranlagen 1,50 x 3,50 m für Damen und Herren	ca. 5 qm
Total :	ca. 73,5 qm

Der Mehrzweckraum wird zusätzlich von dem Förderverein der Feuerwehr und der Dorfgemeinschaft Ahrenlohe genutzt. Bei den Sanitäranlagen haben der Geflügelzuchtverein und die Waldjugend ein Nutzungsrecht.



M : 1:100

Nach dem Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen ist der Standort Ahrenlohe mit 6273 Einwohnern den Risikoklasse 4 zuzuordnen. Die Risikopunktzahl beträgt 289, der erreichte Punktwert der Ahrenloher Wehr (1 LF 8/6, 1 LF 20/16) beträgt 245.

Einzel betrachtet für die Ortswehren liegt somit die Ausstattung mit Löschfahrzeugen auf bzw. unter der Soll-Grenze bzw. genau dran, für die Gesamtwehr hingegen ist sie jedoch vollkommen ausreichend.

6.2 Personal

6.2.1 Personalstärke und Altersstruktur der Einheiten

Freiwillige Feuerwehr

Tornesch-Ahrenlohe

Tornesch-Esing

Mitgliederstand am 01.01.2009 = 55

64

Funktionsträger:

1 Ortswehrführer
1 stellv. Ortswehrführer
1 Zugführer
2 Gruppenführer
2 stellv. Gruppenführer
34 Maschinisten
(davon 27 mit dem Führerschein C, CE)

1 Ortswehrführer
1 stellv. Ortswehrführer
4 Gruppenführer
4 stellv. Gruppenführer
50 Maschinisten
(davon 25 Führerschein Klasse C,CE)

24 Atemschutzgeräteträger

31 Atemschutzgeräteträger

Einsatzverfügbarkeit nach Angabe der Wehren:

Ahrenlohe: Tag 21 (davon teilweise 6, je nach Schicht), Nacht 30 bis 35

Esing: von 6 bis 13 Uhr 21 (12 ATG), von 13 bis 18 Uhr 33 (20 ATG), von 18 bis 6 Uhr 43 (davon 25 ATG).

Die Esinger Wehr hat eine ausgewogene Altersstruktur mit genügend Nachwuchskräften, während bei der Ahrenloher Wehr in den nächsten 10 Jahren viele Führungskräfte in die Ehrenabteilung wechseln. Für das Jahr 2009 konnten 15 neuen Feuerwehrfrauen und –männer aufgrund verstärkter Öffentlichkeitsarbeit gewonnen werden.

Ab dem 50. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, in die Reserveabteilung zu wechseln. Die Altersgrenze liegt bei 67 Jahren.

Berechnung der notwendigen Besetzung

Für eine Löschgruppe von neun Einsatzkräften ergibt sich eine Personalstärke der Einsatzabteilung von 18 Einsatzkräften, zuzüglich der Reserveabteilung mit neun Einsatzkräften, insgesamt 27 Einsatzkräfte.

Dies ergibt sich aus folgender Tabelle:

Genormte Löschfahrzeuge	Personalstärke der Einsatzabteilung	Personalstärke der Reserveabteilung
Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge mit bis zu 9 Plätzen	18	9
Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge von 10 bis zu 15 Plätzen	25	12
Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge von 16 bis zu 18 Plätzen	34	16
Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge von 19 bis zu 24 Plätzen	43	20
Für jeweils 9 weitere Plätze	9	4

Um diese Mindeststärke im kommunalen Brandschutz, wie auch bei Großschadensereignissen jederzeit zu erreichen, sind eine Personalstärkenermittlung unter Berücksichtigung von Ausfallfaktoren wie berufs- und arbeitspolitische Bedingungen zum Verlassen des Arbeitsplatzes im Alarmierungsfall, das Freizeitverhalten sowie die Arbeitsplätze der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr notwendig (Ausfallquote).

Personalermittlung

Die Feuerwehr Ahrenlohe benötigt zwei Löschgruppen, die Feuerwehr Esingen benötigt drei Löschgruppen.

- Freiwillige Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe

1 LF 8/6 mit 9 Sitzplätzen		27 Personen
1 LF 20/16 mit 9 Sitzplätzen		<u>27 Personen</u>
	zus.	54 Personen
-/- Mitglieder		<u>55 Personen</u>
Differenz	+	1 Person
		=====

➤ Freiwillige Feuerwehr Tornesch-Esingen

1 LF 8/6 mit 9 Sitzplätzen		27 Personen
1 LF 16/12 mit 9 Sitzplätzen		27 Personen
1 TLF 16/25 mit 6 Sitzplätzen		<u>27 Personen</u>
	zus.	81 Personen
-/- Mitglieder		<u>64 Personen</u>
Differenz	-/-	17 Personen
		=====

Gemäß dem Gliederungserlass des Innenministeriums fehlt in der Esinger Wehr Personal. Es wäre demnach gegeben, dass LF 8/6 (Bauj. 1986) gegen einen Rüstwagen oder ein anderes Sonderfahrzeug bei der Ersatzbeschaffung zu tauschen, da Sonderfahrzeuge keinen einsatztaktischen Punktwert haben, kein Personal vorzuhalten ist und in der Beschaffung kostenintensiver sind. Ein Löschfahrzeug ist jedoch von der Einsetzbarkeit wesentlich vielfältiger. Es sollte für das LF 8 der Esinger Wehr 2011 eine Ersatzbeschaffung durchgeführt werden.

6.2.2 Ausbildung

Aus den anliegenden Listen, die den Stand der Ausbildung aufzeigen, ist ersichtlich, dass genügend Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene besucht werden, um alle Funktionen in den Löscheinheiten jederzeit zu besetzen.

Gemäß dem Ausbildungserlass sind pro Jahr 40 Unterrichtsstunden in den Wehren vor Ort für Ausbildung, Übungen und Vorträge abzuhalten. Diese Dienst- und Funktionsabende finden somit 14-tägig gemäß Dienstplan statt. Sie werden durch die Gruppenführer und Fachwarte vorbereitet und durchgeführt. Auch dieses geschieht zur Zeit überwiegend getrennt in den Wehren. Durch eine vermehrte Zusammenarbeit der Ausbildung würden sicherlich Synergieeffekte entstehen und die Arbeit könnte weiter aufgeteilt werden. Ab dem Jahr 2009 wurde ein gemeinsamer Dienstplan aufgestellt. Jeder zweite Dienst wird nunmehr zusammen durchgeführt.

6.2.3 Fortbildung

Außer der vorgeschriebenen Ausbildung, Objektbegehungen, Übungen etc. ist es notwendig, dass auch auf anderen Gebieten regelmäßige Fortbildung geschieht. An dieser Stelle sei nur beispielhaft die Höhenrettung, Motorsägenlehrgänge, Brandschutzerziehung, Bahnerdung etc. genannt.

Auch die Fachwarte (Funk, Atemschutz, Sicherheitsbeauftragter, Brandschutzbeauftragter) bilden sich regelmäßig fort. Das gilt auch für die Betreuer der Jugendfeuerwehr.

Darüber hinaus müssen zum Führen der Feuerwehrfahrzeuge die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Besitz der Führerscheinklasse C bzw. CE sein. Für die Ausbildung übernimmt die Stadt Tornesch den größten Teil der Kosten und schließt entsprechende Vereinbarungen mit den Feuerwehrleuten.

6.3 Melde- und Alarmsysteme

Die Alarmierung erfolgt gemäß der Alarmierungs- und Ausrückordnung durch die Leitstelle West per Funkmeldeempfänger. Jeder aktive Feuerwehrmann/-frau ist im Besitz eines Endgerätes. Im Jahr 2008 erfolgte der Austausch der analogen gegen digitale Funkmeldeempfänger. Zur Zeit werden auf landesebene einheitliche Vorgaben für die Alarmierungs- und Ausrückordnung erarbeitet. Sobald diese vorliegen, kann auch die Alarmierung für Tornesch optimiert werden.

Der Sprech- und Datenfunk erfolgt über 2 m und 4 m Funkgeräte . Der Aufbau des BOS-Digitalfunknetzes in Schleswig-Holstein soll im Jahr 2009 erfolgen. Somit müssen die 4 m Funkgeräte in den Jahren 2009/2010 ersetzt werden. Eine Umstellung der 2 m Funkgeräte, die von der Feuerwehr überwiegend verwendet wird (Einsatzstellenfunk, Reichweite max. 2 km), ist zur Zeit noch nicht absehbar.

Neben der Funkalarmierung gibt es noch fünf Sirenen. Sie sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Sie dienen nicht nur der Alarmierung der Feuerwehr, sondern können auch vom Kreis Pinneberg als Katastrophenschutzbehörde zur Warnung der Bevölkerung genutzt werden.

6.4 Schutzkleidung

Jeder Feuerwehrmann/-frau wird mit seiner persönlichen Schutzkleidung ausgerüstet. Diese ist im notwendigen Umfang vorhanden und wird laufend ersetzt und ergänzt. Die Bekleidungskammern beider Ortswehren wurden zwischenzeitlich zusammen gelegt, so dass hier eine höhere Effizienz und ein einheitliches Erscheinungsbild beider Wehren zu erwarten ist.

6.5 Fahrzeuge und Gerät

Fahrzeuge:

Löschfahrzeuge stoßen bereits mit der Normbeladung an ihre Gewichtsreserven. Wie bereits ausgeführt, sind über 2/3 der Einsätze technische Hilfeleistungen. Um die notwendige Ausrüstung und Verbrauchsmaterialien transportieren zu können, werden sie in Rollgitterboxen verlastet und je nach Einsatzstichwort in einem Anhänger zum Einsatzort transportiert. Ahrenlohe hält 11, Esingen 8 Gitterboxen vor. In ihnen sind verlastet:

- Rettungszelt
- Hilfeleistungssatz
- Ölschadenbekämpfung
- Licht
- Dichtsatz (Leckdichtkissen)
- Rettungsbühne
- Hochleistungslüfter
- Streumittel
- Schaummittel etc.

Für das Führen eines LKW's mit Anhänger ist der Führerschein der Klasse CE notwendig. Wie die Feuerwehr bereits an anderer Stelle ausgeführt hat, ist der Erwerb der Klasse CE ca. 800 € teurer als der Führerschein der Klasse C. Zudem bieten die Gerätehäuser kaum noch Stellplatz für die Boxen. Die Tornescher Feuerwehr hat einen Antrag auf Erwerb eines Gerätewagens Logistik zum Haushalt 2008 gestellt. Diese Mittel sind mit Sperrvermerk bereitgestellt. *Auch für den Standort Ahrenlohe sollte ein Gerätewagen beschafft werden.*

Eine Drehleiter sollte mittelfristig eingeplant (siehe Ausführung zu Pkt. 2.3) werden. Bei der Planung für den Bau von Stellplätzen sollte sie jetzt bereits berücksichtigt werden.

Es besteht zur Zeit mit der Stadt Uetersen kein Verwaltungsabkommen über den Einsatz der Uetersener Drehleiter auf Tornescher Stadtgebiet. Es handelt sich hier auch nicht um die nachbarschaftliche Löschhilfe im 15-km-Radius. Bei der Frage über die Anschaffung einer eigenen DL ist auch die bauliche Entwicklung der wachsenden Stadt Tornesch mit zusätzlichen Brandlasten und die Tatsache, dass kaum noch ein Löschangriff ohne Drehleiter gefahren wird, nicht außer Acht zu lassen.

Für den Mannschaftstransport sollte ein weiteres MZF mit den Standort Esingen angeschafft werden. Das MZF der Esinger Wehr wurde zum ELW ausgebaut, so dass dort nur noch vier Personen mit transportiert werden können. Die geplanten Fahrzeuge GW-L und DL bieten nur Platz für zwei bis 3 Personen. Schon jetzt gibt es Probleme beim Mannschaftstransport. Auch dieses Fahrzeug sollte bei der Bauplanung berücksichtigt werden.

Beide Wache verfügen über jeweils zwei normgerechte Stellplätze der Größe 3 und zwei der Norm nicht mehr entsprechende Stellplätze (in Ahrenlohe sind es eigentlich eine Werkstatt und ein Lagerraum). Die Einsatzfahrzeuge sind gemäß den Unfallverhütungsvorschriften in normgerechten Stellplätzen unterzubringen. Die Unfallkassen unterscheiden nicht zwischen Löschfahrzeugen und Sonderfahrzeugen. Es gibt nur Einsatzfahrzeuge, die normgerecht unterzubringen sind.

Auszug aus der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“:

Stellplatzmaße für Neubau und Erweiterung von Feuerwehrhäusern

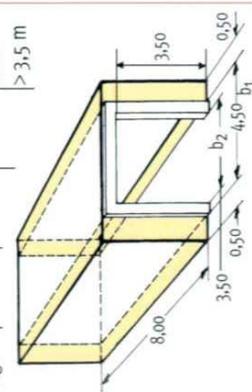
GUV 18554

Stellplätze nach Maß – DIN 14 092 Teil 1

Für den Neubau oder die Erweiterung eines Feuerwehrhauses sind durch die DIN 14 092 Teil 1 Mindestabmessungen für Stellplätze vorgegeben, die in Abhängigkeit vom einzustellenden Fahrzeugtyp bei der Planung anzuzuwenden sind. Für später zu beschaffende größere Fahrzeuge und Geräte muss vorausschauend geplant werden.

Beispiel nach den Tabellen 1 und A1 der DIN 14 092 Teil 1

Größe	1	2	3	4
Mindestwert der Stellplatzlänge (aus Tabelle 1):	8,00	10,00	12,50	12,50
Zuordnung genormter Feuerwehrfahrzeuge (Tabelle A1):	≤ 6,0 m z.B. TSF	≤ 8,0 m	≤ 10,0 m	≤ 10,0 m
Fahrzeuglänge	≤ 6,0 m	≤ 8,0 m	≤ 10,0 m	≤ 10,0 m
Bau- und Bauhöhe	> 3,5 m	> 3,5 m	> 3,5 m	> 3,5 m



Die Mindestwerte für die Stellplatzbreite b_1 , die Durchfahrtsbreite b_2 und die Durchfahrtshöhe sind für alle vier Stellplatzgrößen jeweils gleich.
Ausnahmen: Die Durchfahrtshöhe für die Größe 3 beträgt 4,00 m, für Größe 4 4,50 m.

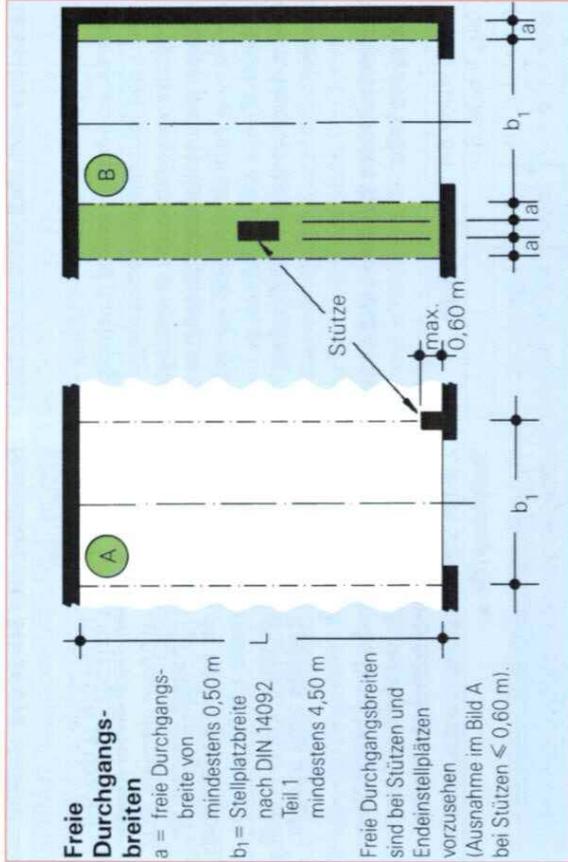
Stellplätze nach DIN 14 092

Anmerkung:

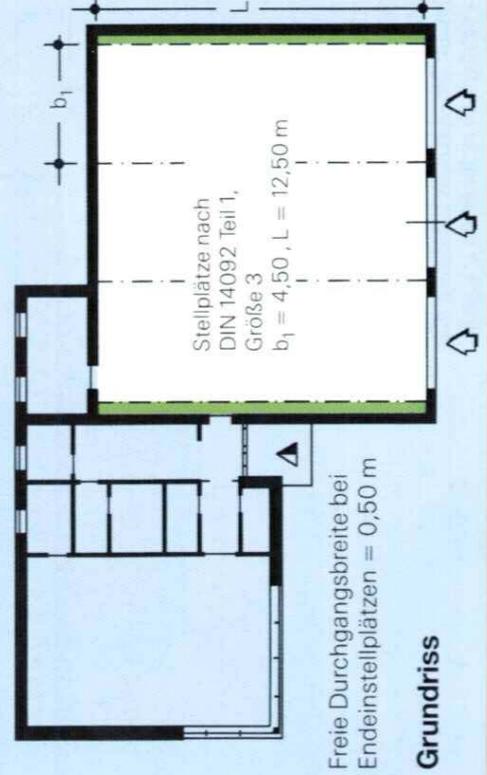
Im Oktober 2001 ist die DIN 14 092 Teil 1-6 neu erschienen. Nach dieser neuen DIN ist die Stellplatzlänge nunmehr nicht vom Fahrzeugtyp abhängig, sondern sie richtet sich nach der konkreten Fahrzeuglänge. Dadurch könnte z.B. für ein LF 16, wenn es eine Länge von maximal 8,00 m hätte, die Stellplatzgröße 2 mit 10,00 m Länge ausreichen.

Weiterhin wurden die Durchfahrtshöhen bezogen auf mögliche Fahrzeughöhen geändert. Die Durchfahrtshöhe beträgt 4 m bei Stellplatzgröße 3 und 4,50 m bei Stellplatzgröße 4.

Die im Beispiel dargestellten Mindestabmessungen des Stellplatzes dürfen durch Stützen und andere Bauteile oder Einrichtungen nicht eingeengt werden. Bei den Stellplätzen müssen Fahrzeuglängsachse und Tormitte übereinstimmen. **Bei Endeinstellplätzen und festen Einbauten (z.B. Stützen) ist jeweils eine freie Durchgangsbreite von 0,50 m zusätzlich vorzusehen.**



Planungsbeispiel eines Feuerwehrhauses mit Stellplätzen nach DIN 14092 Teil 1



Bestand Fahrzeuge:

Erforderliche Stellplatzgröße

- FF Tornesch-Esingen

1 LF 16/12, Baujahr 2002	Größe 3
1 TLF 16/25, Baujahr 1994	Größe 3
1 LF 8, Baujahr 1986	Größe 3
1 MZF, ausgerüstet als	Größe 3
Einsatzleitwagen (ELW), Baujahr 1995	Größe 3
1 Mercedes PKW, Baujahr 1994,	Größe 3
2005 vom KfV übernommen, wird nicht in die	
Bedarfsplanung für Stellplätze übernommen	
(1 Notstromaggregat auf Anhängerfahrgestell)	Unterbringung in der alten Fahrzeughalle

- FF Tornesch-Ahrenlohe

1 LF 20/16, Baujahr 2008	Größe 3
1 LF 8/6, Baujahr 1999	Größe 3
1 MZF Baujahr 2002	Größe 3
(1 Pulverlöschanhänger)	

- Jugendfeuerwehr

1 VW-Bus, Baujahr 2001 (wird von der FF	Größe 3
auch zum Mannschaftstransport benutzt)	

zus. 8 Fahrzeuge

Geplante Fahrzeugbeschaffung:

2 Gerätewagen Logistik (kurzfristig)	Größe 3
1 MZF (mittelfristig)	Größe 3
1 Drehleiter (mittelfristig)	Größe 4

Vier der jetzigen Stellplätze sind nicht normgerecht. Sie sollten zu Lagern und Werkstätten umfunktioniert werden. Somit werden 9 Stellplätze benötigt.

Die Stellplätze für GW-L, MZF und DL sind in Esingen einzuplanen. Ein Stellplatz für ein GW-L ist in Ahrenlohe einzuplanen.

Somit ergeben sich folgende Bedarfe:

- **FF Ahrenlohe**
 - 1 MZF, neue Fahrzeughalle
 - 1 JFW-Bus, neue Fahrzeughalle
 - 1 LF 8/6 **Neubau**
 - 1 LF 20/16, **Neubau**
 - 1 GW-L, **Neubau**

Bei der Planung sollte bereits jetzt ein weiterer Stellplatz berücksichtigt werden.

- **FF Esingen**
 - 1 Personenwagen und Notstromanhänger, alte Fahrzeughalle (Einsatzfahrzeuge unzulässig)
 - 1 MZF ausgebaut als ELW, neue Fahrzeughalle
 - 1 MZF, neue Fahrzeughalle
 - 1 LF 8, **Neubau**
 - 1 GW-L, **Neubau**
 - 1 DL, **Neubau**
 - 1 LF 16, **Neubau**
 - 1 TLF 16, **Neubau**

Die Bedarfe sind in den anliegenden Grobkonzepten (Seite 41 und 42) für beide Feuerwachen eingearbeitet.

Geräte:

Die Reinigung, Wartung und Instandhaltung der zahlreichen Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge (elektrische Geräte, Pumpen, Funkgeräte, Funkmeldeempfänger, Atemschutzgeräte, Messgeräte, etc.) nimmt einen hohen Zeitanteil in Anspruch. Diese Arbeiten werden in den Wehren von je einem ehrenamtlichen Gerätewart und je einem Stellvertreter sowie von den Fachwarten in ihrer Freizeit wahrgenommen. Hierfür muss natürlich auch die jeweilige Qualifikation in Lehrgängen erworben werden. Die Gerätewarte erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit. Durch die ehrenamtliche Arbeit werden noch Kosten gespart, da manche Besuche in Fachwerkstätten entfallen können. Spätestens bei einem möglichen Zusammenschluss der Wehren und Zentralisierung der Werkstätten muss aber über die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes nachgedacht werden.

6.6 Löschwasserversorgung

Bei der Brandbekämpfung kommt der zeitnahen optimalen Löschwasserversorgung eine große Bedeutung zu. Die Stadt Tornesch hat gemäß § 2 BrSchG für eine ausreichende Wasserversorgung zu sorgen. Im Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Tornesch GmbH wurde festgelegt, dass ausreichend leitungsgebundenes Löschwasser zur Verfügung steht. Daneben gibt es noch zahlreiche Löschteiche. Die Hydranten werden regelmäßig von den Wehren beprobt, ebenso wie die Tiefbrunnen. Einmal im Jahr findet eine Löschteichschau mit der Verwaltung statt.

Im Ortsteil Ahrenlohe ist die Löschwasserversorgung bei den der Hauptstraße abgelegenen Gebäuden nicht als optimal zu bezeichnen.

Neubauten im Gewerbegebiet Oha haben gemäß Baugenehmigung für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Die 150er-Leitung entlang der K 21 wird seitens der Feuerwehr als zu gering eingeschätzt. Die Löschwasserversorgung muss bei weiteren Gewerbeansiedlungen verbessert werden.

Die BAB 23 ist nicht mit Löschwasser versorgt.

Das einzige Tanklöschfahrzeug der Stadt (TLF 16) wird ab Alarmierungsschichtwort F 2 (Mittelbrand) für das gesamte Stadtgebiet alarmiert.

6.7 Vorbeugender Brandschutz

Dem vorbeugenden Brandschutz kommt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Ziel ist es, Schadensfälle zu verhindern oder aber die Folgen von Schadenfällen möglichst gering zu halten.

Es sind folgende Aufgaben zu erledigen:

- Objektbegehungen
- Mitwirkung bei hauptamtlichen Brandschauen
- Brandschutzerziehung/-aufklärung
- Einsatz- und Objektpläne

Objektpläne sind in den Wachen sowie auf den Einsatzleitwagen vorhanden. Sie müssen ergänzt und fortgeschrieben werden.

Immer mehr Firmen und Einrichtungen werden mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Neben den Einsätzen durch Fehlalarme, werden die Betreiber der Anlage in der Beratung von der Feuerwehr unterstützt. Eine Liste der Betriebe und Einrichtungen mit einer Brandmeldeanlage ist in der Anlage beigefügt (Ahrenloher Bereich fehlt noch).

7. Interkommunale Zusammenarbeit

Das Brandschutzgesetz schreibt ausdrücklich die nachbarschaftliche Löschhilfe bei Bränden vor. Dies gilt nicht für technische Hilfeleistungen. Hier sind die Kosten der entsendenden Feuerwehr/Stadt zu erstatten.

Daneben kann nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit –GKZ- interkommunale Zusammenarbeit vereinbart werden. Hier ist immer zu schauen, was der Nachbar besser kann.

Die Feuerwehren sprechen sich in regelmäßigen Treffen auf Kreisebene ab. Zudem arbeiten die Wehren des alten 40er-Reviere (Ahrenlohe, Esingen, Uetersen, Moorrege, Haseldorf, Haselau, Heidgraben, Groß Nordende, Neuendeich, Heist) in einigen Bereichen zusammen, z.B. bei der Ausbildung.

8. Handlungsempfehlungen

Folgende Handlungsempfehlungen können aus diesem Brandschutzbedarfsplan abgeleitet werden:

▪ Personal

Nach wie vor muss intensiv um Personal geworben werden. Die im Jahr 2001 gegründete Jugendfeuerwehr ist mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung. Die Feuerwehr sollte sich allen Bevölkerungsschichten öffnen. Dies kann allerdings nicht nur Aufgabe der Feuerwehr sein, sondern bedarf auch der Unterstützung der Stadt Tornesch. Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit sollte „belohnt“ werden, z.B. durch vorrangige Einstellungen, insbesonde-

re bei Tagesverfügbarkeiten. Es sollten auch Gespräche mit den Arbeitgebern geführt werden, damit diese vorrangig Feuerwehrleute einstellen und von der Arbeit freistellen (Initiative „Partner der Feuerwehr“)

- **Organisation**

Dieser Plan zeigt auf, dass der Brandschutz nur gemeinsam durch die Gemeindewehr, nicht aber durch die Ortswehren für sich, auf Dauer sichergestellt werden kann.

Daher wird empfohlen, dass die Wehren auf dem Gebiet der Ausbildung und den Übungen weit mehr als bisher zusammenarbeiten müssen. Gute Erfahrungen konnte man schon bei der gemeinsamen Betreuung der Jugendfeuerwehr, bei dem Team der Brandschutzerziehung und beim gemeinsamen Fitnessstraining sammeln. *Die Ortswehren bekunden ihren Willen für eine weitere engere und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Bereits für das Jahr 2009 wurde ein gemeinsamer Dienstplan erstellt, bei dem jeder zweite Dienstabend themenbezogen zusammen durchgeführt wird.*

Gerätewartung

Nach Abschluss der Baumaßnahmen sollte ein hauptamtlicher Gerätewart für beide Stützpunkte eingestellt werden. Zusätzlich sollte der Gerätewart je Stützpunkt durch einen ehrenamtlichen Gerätewart unterstützt werden.

Nach Möglichkeit sollte der/die hauptamtliche Gerätewartung eine Dienstwohnung beziehen.

Fahrzeuge

Wie unter Punkt 6.5 aufgeführt. Die Fahrzeuge sind im Investitionsprogramm der Stadt Tornesch einzuplanen.

Gerätehäuser:

Es werden zwei Standorte für die Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Tornesch benötigt. Sie sind entsprechend des Bedarfes zu erweitern:

Gerätehaus Ahrenlohe:

- Anbau von drei Stellplätzen (1 optional), *eines Mehrzweckraumes, der sowohl als Schulungsraum sowie für Vorstands- und Gruppenarbeit genutzt werden kann*, eines Sanitärtraktes, einer Teeküche mit Abstellraum, Büroraumes (Mitnutzung durch JFW) und eines Umkleideraumes.
- Bau einer gemeinsamen Bekleidungskammer für beide Ortswehren und für die Jugendfeuerwehr.
- Verbesserung und Erweiterung der Parksituation ohne Kreuzungsverkehr.

Gerätehaus Esingen:

- Anbau um fünf Stellplätze (davon 1 optional).
- Bau eines Abstellraumes
- Umbau/Erweiterung der Fachwerkstätten (Funk, Atemschutz, Arbeitsplatz Gerätewart) für die gemeinsame Nutzung.
- Bau eines Umkleideraumes
- Umbau einer Wohnung im OG in Büroräume für die Schriftführung, Gerätewart und Vorstand.

Jugendfeuerwehr:

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch wird bei der Feuerwache Ahrenlohe angesiedelt.

Der Schulungsraum in der alten Schule ist für die Jugendfeuerwehr bereitzustellen und jugendgerecht einzurichten.

Der weitere Raum kann durch die Dorfgemeinschaft Ahrenlohe, der Theatergruppe Ahrenlohe und dem Jugendrotkreuz mit genutzt werden.

Tornesch, den 16. Dezember 2008

Für die Stadt Tornesch:

Für die Freiwilligen Feuerwehr Tornesch

Roland Krügel
Bürgermeister

Karl-Heinz Kruse
Gemeindewehrführer

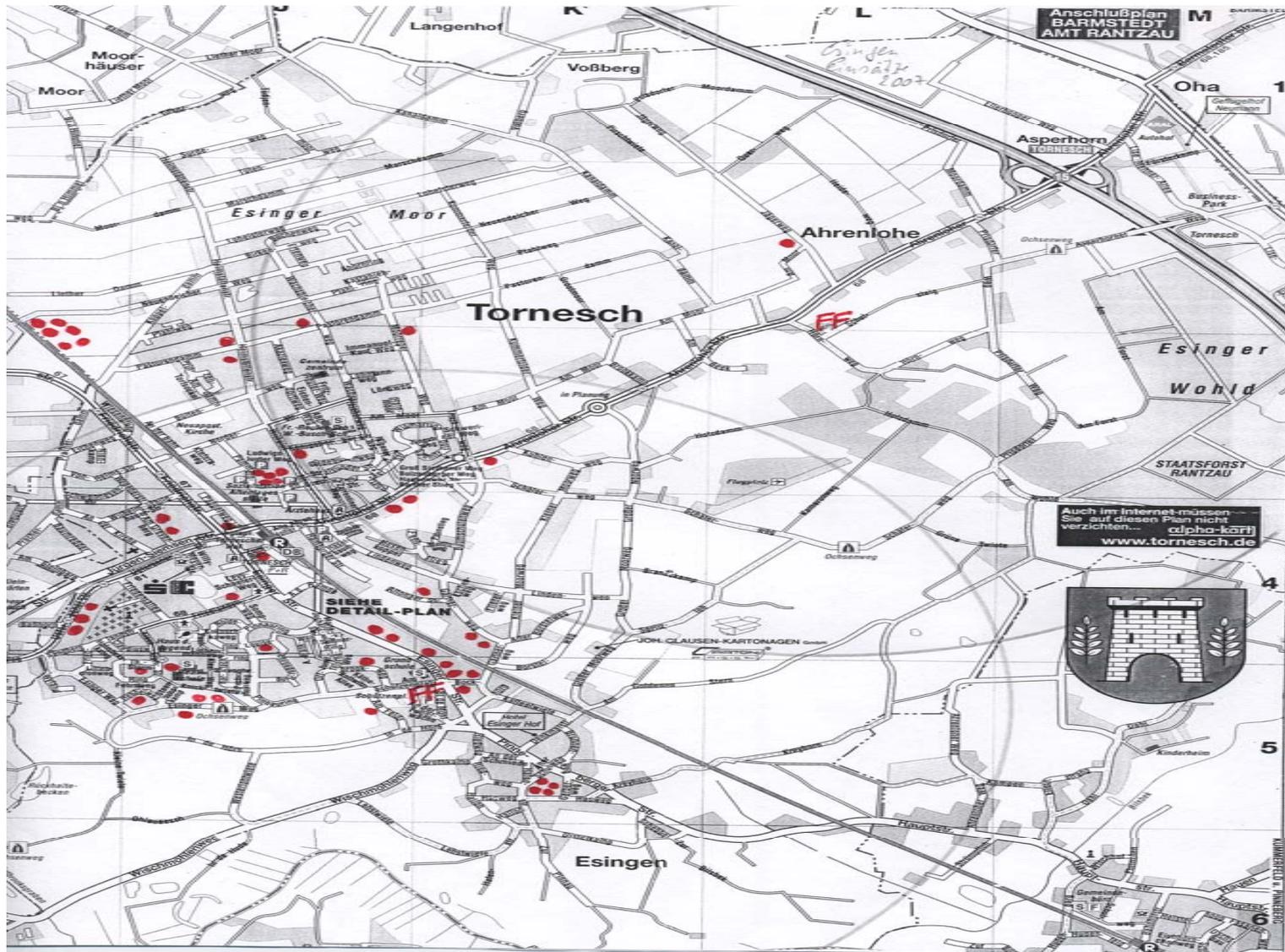
Freiwillige Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe

No. OBJEKT	ART	STRASSE	BEMERKUNG
1 A.C.T. Textildruck	Textilvertrieb und Lager	Hypatiastr. 1	Vertrieb und Lager
2 Allround Planen und Zelte GmbH	Planenmacher	Lise Meitner Allee 43	Planen und Zubehör, Kunststoffe
3 ARAL Truck Stop	Tankstelle und Gaststätte	Lise-Meitner-Allee 3	BMA, Rasthof und Tankstelle
4 Autoverwertung Michael Straßburg	Autoverwertung	Hypatiastr. 5	Autoverwertung, Schlüssel Wache
5 A23 Richtung bisElmshorn und Pinneberg	Autobahn	A 23	Keine Wasserversorgung, Richtung Elmshorn und Richtung Pinneberg
6 Barckmann	Wohngebäude	Merlinweg 9	Wohnblock
7 Bernd Schmidt	Landwirtschaft	Vossberg 2	Landwirtschaft, Sägebetrieb
8 Blaschczok Stahlkaminbau	Werbeturm	Maria S. Merian Strasse	Werbeturm, Schlüssel Wache
9 Bühnen Media & Marketing GmbH	Bühnenbau	Hypatiastr. 1	
10 Bürgerking	Gastronomie	Lise Meitner Allee 3	BMA
11 Cecilienburg	Altenpflegeheim	Birkenweg 18	BMA, Pflegeheim
12 Esinger Moor	Landschaftsschutzgebiet	Nördlich Ahrenloher Str.	Keine Wasserversorgung, schlechte Zuwegung
13 Feuerbestattungen S.H e.V.	Krematorium	Lise Meitner Allee10	Gasöfen
14 Flugplatz Ahrenlohe	Flugplatz	Schäferweg	schlechte Wasserversorgung
15 Frieda Meyer	Wohngebäude	Hörnweg 44	Wohngebäude, Garagen, Werkstätten
16 Fritz Reuter Schule	Schule	Königsberger Strasse	Grundschule, Schlüsselkasten
17 GAB	Müllentsorgungsbetrieb	Hasenkamp	BMA, Tiefbrunnen, offene Wasserstelle
18 Geflügelhof Neumann	Geflügelhof	Asperhorner Weg 25	BMA, offene Wasserstelle
19 GLS GmbH & Co OHG Depot 25	Lager und Umschlagsbetrieb	Lise Meitner Allee 18	BMA, Springleranlage, Gefahrgutlager
20 Hellermann Tyton GmbH	Kunststoffverarbeitung	Großer Moorweg 45	BMA, Springleranlage
21 Hermann Fruchtenicht	Landwirtschaft	Prisdorfer Weg 1	Landwirtschaft, weitere Gebäude teilweise als Lager
22 Heydorn	Recycling	Marie S. Merian Strasse	BMA,schlechte Wasserversorgung,Müllentsorgung
23 Hof von Helms	Landwirtschaftlicher Betrieb	Schäferweg	Löschteich,Hydrantenleitung,Landwirtschaft
24 Hof F. Hagen	Landwirtschaftlicher Betrieb	Kleiner Moorweg	Landwirtschaft und Zimmerei
25 Hof Hatje / Glismann	Landwirtschaftlicher Betrieb	Ahrenloher Strasse 204	Landwirtschaft
26 Hof Hatje / Glismann	Landwirtschaftlicher Betrieb	Prisdorfer Weg	Landwirtschaft
27 Hof J.Hagen	Landwirtschaftlicher Betrieb	Kleiner Moorweg	Landwirtschaftlicher Betrieb
28 Hof Meyer	Hofladen und Reitanlage	Ahrenloher Strasse 120	Landwirtschaft,Reitanlage,Hofwirtschaft
29 Hof Witt	Landwirtschaftlicher Betrieb	Ahrenloher Str.	Landwirtschaft
30 Hotel Kröger Gasthof	Hotel und Gaststätte	Ahrenloher Strasse 169	Hotel und Gaststätte
31 IEN	Elektronikbaubetrieb	Kuhlenweg 1-3	Gewerbebetrieb und Bürogebäude
32 Jeromin Automobile	Händler und Werkstatt	Oha 2	Autohandel und Werkstatt
33 Johannes Schlüter	Reitanlage	Am Moor 97	Reitanlage
34 Kindergarten Lüttkamp	Kindergarten	Rostocker Strasse 5	
35 Kindertagesstätte Merlinweg	Kindergarten	Merlinweg	
36 Kreisfeuerwehrzentrale		Alte Bundesstrasse 10	
37 K21 von Seeth Eckholt bis Kummerfeld	Landesstrasse	K21	
38 Langeloh	Baumschule	Ahrenloher Str. 87	Baumschule
39 Lidl	Supermarkt	Ohlenhoff	Supermarkt
40 L110 vom Oha bis Bahnunterführung	Landestrasse	Ahrenloher Strasse	
41 Neumanns Gartenwelt	Gartencenter	Ahrenloher Strasse 98	Gartencenter
42 Oelckers IgefaGmbH & Co Vertriebs KG	Reinigungsmittellager	Lise Meitner Allee 8	BMA, Springleranlage, Gefahrgutlager
43 Peter Kröger	Reitanlage	Ahrenloher Str.141	Landwirtschaft, Reitanlage
44 Pharmatechnik GmbH & Co KG	Verwaltung	Lise Meitner Allee 29	Computer und Programme
45 Protected GmbH	CD Hersteller	Lise Meitner Allee 45	
46 Reitanlage Johannsen	Reiterhof	Ahrenloher Strasse 127	Landwirtschaft, Reitanlage
47 Schäffer & Brill GbR	Tischler und Klempnereibetrieb	Hypatia Strasse 15	Tischlerei, Metallbau
48 SFW Organisations und Unternehmensber.	Spielhalle	Lise Meitner Allee 2	Spielhalle
49 Shell Tankstelle	Tankstelle	Ahrenloher Strasse 47	Kraftstoffe, Tankstelle
50 Staatsforst Rantzau	Mischwald		keine Wasserversorgung
51 Städtereinigung West Nölting GmbH & Co	Entsorgungsbetrieb	Alte Bundesstrasse 14	LKW Werkstatt, Lager
52 Stahl	Baumschule	Baumschulweg	Baumschule
53 Susys Pensionsstall	Reiterhof	Hörnweg 40	schlechte Wasserversorgung, Reitanlage

Betriebe	Strasse	Art	Meldeanlage
Panther Packaging	Altonaer Str	Wellpappenherstellung	BMA, Sprinkler
Klaus Früchtenicht	Am Felde1	Landwirtschaft	
Altenbetreutes Wohnen	An der Kirche	Seniorenwohnsitz	
Hochhaus An der Kirche	An der Kirche 5	Hochhaus	
Kulturgemeinschaft Bockhorn	Bockhorn	Techn.Museum	
Loll Feinmechanik	Borstelweg	Metallverarbeitung	
Köster Kartonagen	Borstelweg 1	Wellpappenverarbeitung	BMA
Bernd Semmelhack	Borstelweg 10	Tischlerei	
INU Import Export	Borstelweg 11	Nußrösterei	BMA
Landahl&Baumann	Borstelweg 2	Versandhandel	BMA?
Alhu	Borstelweg 22	Fahrzeugbau	
Getränkeverlag Richter	Borstelweg 24	Getränkeverlag	
Hotel Mohncke	Denkmalstr.7	Hotel	
Grundschule Esingen	Esinger Str.	Schule	BMA
Potschien	Esinger Str.	Möbelhandel	
Autohaus Pieper	Esinger Str.18	Kfz-Werkstatt	
Papierfabrik Meldorf	Esingerstr. 5	Papiererzeugung	BMA Sprinkler
EKZ Alte Brennerei	Esingerstr.3	EKZ	BMA
Lackiererei Ohlhorn	Fliederweg	Autolackierung	
Wilms Automobile	Fliederweg 5	KFZ-Werkstatt	

Deutsches Rotes Kreuz	Friedlandstr	Kindergarten	
AWO Wohn und Pflegeheim	Friedrichstr.	Seniorenheim	BMA
Michael Schmidt	Friedrichstr.19	Kfz-Werkstatt	
Henning Hansen	Gärtnerweg	Kfz-Werkstatt	
Löffler Kartonagen	Gärtnerweg	Wellpappenverarbeitung	
Weitzel	Gr. Moorweg	Sportstättenbau	BMA
IWL Logistic	Gr.Moorweg	Hochregal, Versandhandel	BMA, Sprinkler
Clausen Kartonagen	Gr.Moorweg 13	Pappenlager	
Lindenkrug	Hafenstr.	Reetdach	
Harald Clasen	Hafenstr.32	Reetdach	
Werner`s Drageefabrik	Hafenstr.9	Produktion	BMA
Howe Heitmann	Halloh 24	Reetdach	
Hawesko	Hamburger Str	Versandhandel	BMA
Hans-Heinrich Kröger	Heimstättenstr.105	Reitstall	
Kirche	Jürgen-Siemsen-Str.	Kirche	
Spangenberg	Kl.Moorweg	Versandhandel	
Gesamtschule	Klaus-Groth-Str	Schule	BMA
Bücherei	Klaus-Groth-Str.	Bücherei	BMA
Jugendzentrum	Klaus-Groth-Str.	JZ	BMA
Sporthalle Gesamtschule	Klaus-Groth-Str.	Veranstaltungen	
Dieter Jakubeit	Kleiner Moorweg	Kfz-Werkstatt	

Rewe	Lindenweg	Supermarkt	
Gerstenberg	Lindenweg 73	Versandartikel	BMA
C.H.Maack	Lindenweg 81	Tischlerei	
Demention	Lindenweg 90	Reinigungsmittel	
Neuapostolische Kirche	Norderstr.41	Versamlungsstätte	
Ralf Lange	Pastorendamm	Kfz-Werkstatt	
Jehovas Zeugen	Pastorendamm 1	Versamlungsstätte	
Bergmann und Söhne	Pinneberger Str.18	Kfz-Werkstatt	
Sägewerk Hülsemann	Pinneberger Str.29	Holzverarbeitung	
Hochhaus Pommernstr.	Pommernstr.	Hochhaus	
Altenbetreutes Wohnen	Pommernstr.	Seniorenwohnsitz	
Altentagesstätte	Pommernstr.	Veranstaltungen	
Heimathaus	Riedweg	Reetdach	
Klaus Sternberg	Riedweg 1	Reetdach	
EKZ Tornescher Hof	Tornescher Hof 1	EKZ	BMA
Ceclienburg	Uetersener Str.49-51	Seniorenheim	BMA
Hochhaus Willy-Meyer Str	Willy-Meyer-Str.	Hochhaus	
Matthias Sternberg	Wischmöhlenweg 21	Reitstall	
Rathaus Tornesch	Wittstocker Str.	Rathaus	BMA
Deutsche Bahn AG		Bahnlinie	



Einsätze 2007 im Einsatzgebiet der FF Tornesch-Esingen

Stand der roten Einsatzpunkte ist Juli 2007 mit 55 Einsätzen.

Stand: 31.12.07

91 Einsätze

davon:

Kleinbrände	8
Mittelbrände	6
Großbrände	2
Technische Hilfe	49
Fehlalarme	26

davon 13x über BMA

Nachrichtlich:

2006	71 Einsätze
2005	59 Einsätze

Ausbildungsstand
 FF Tornesch Ahrenlohe

03.01.2008

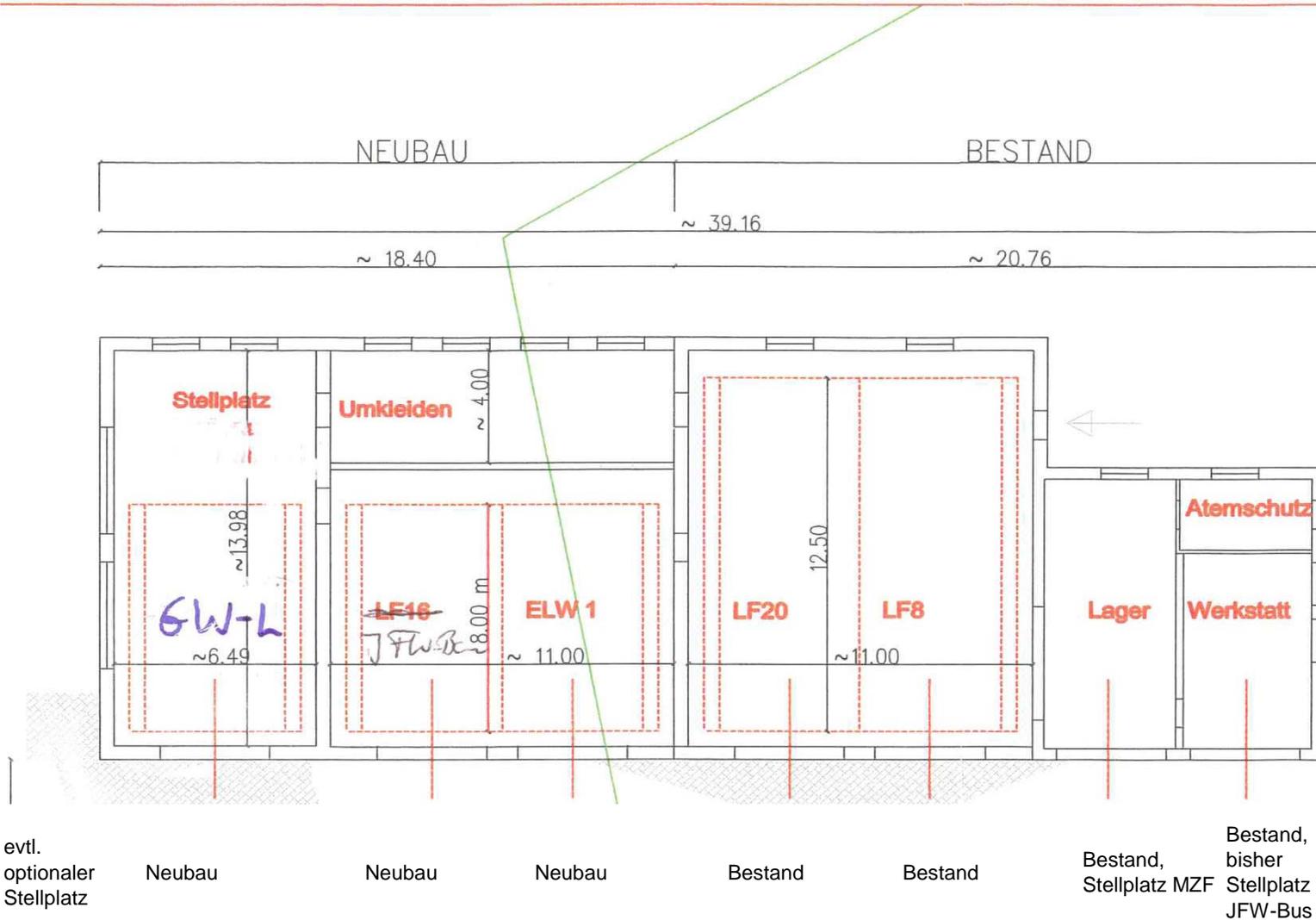
			Ausbildungsstand
Gesamtmitglieder der Wehr			44
Lehrgang			
Truppmann			33
Atemschutz			24
Sprechfunk			20
Maschinisten			34
Techn. Hilfe alt			10
GSG 1			17
Brandschutzerziehung			3
Brandschutzaufklärung			1
Fortbildung BE/BA			1
Motorsäge			12
Sicherheitsbeauftragter			2
Bahnerdung Grundausbildung			23
Bahnerdung Fortbildung			21
Workshop BF Hamburg Teil 1			8
Flash 112 Teil 1			2
Flash 112 Teil 2			2
Flashfortbildung			1
Erste Hilfe Fortbildung			29
Sanitätsausbildung A			1
ThuBIB 1			2
ThuBIB 2			1
Techn. Hilfe Modul 1			4
Techn. Hilfe Modul 2			4
Techn. Hilfe Modul 3			4
Motorsäge für Ausbilder			1
Traumalogie in Klinik			2
Absturzsicherung			5
Trupführer			30
Gruppenführer 1			13
Gruppenführer 2			11
Zugführer 1			6
Zugführer 2			4
Führen von Verbänden			2
Fortbildung WF /GmWF			2
Gemeindewehrführer			3
Gerätewart			4

Ausbildungsstand
FF Esingen

		Ausbildungsstand
Gesamtmitglieder der Wehr		59
Lehrgang		
Truppmann		50
Atemschutz		40
Sprechfunk		46
Maschinisten		40
Techn. Hilfe (alt)		23
GSG I		17
Brandschutzerziehung		2
Brandschutzaufklärung		2
Fortbildung BE/BA		1
Motorsäge		17
Sicherheitsbeauftragter		2
Bahnerdung Grundausbildung		28
Bahnerdung Fortbildung		21
Flash 112 Teil 1		2
Flash 112 Teil 2		1
Flashfortbildung		1
Erste Hilfe Fortbildung	(Abschluss 18.02.08)	54
Sanitätsausbildung A		4
Sanitätsausbildung B		1
ThuBIB 1		6
ThuBIB 2		3
Techn. Hilfe Modul 1		7
Techn. Hilfe Modul 2		8
Techn. Hilfe Modul 3		8
Motorsäge für Ausbilder		2
Absturzsicherung		3
Rettungssanitäter		3
Rettungshelfer		1
Strahlenschutz Grundlehrgang		4
Einführungslehrgang WBK		10
Truppführer		32
Gruppenführer I		18
Gruppenführer II		16
Zugführer I		5
Zugführer II		4
GSG II		3
Führen von Verbänden		2

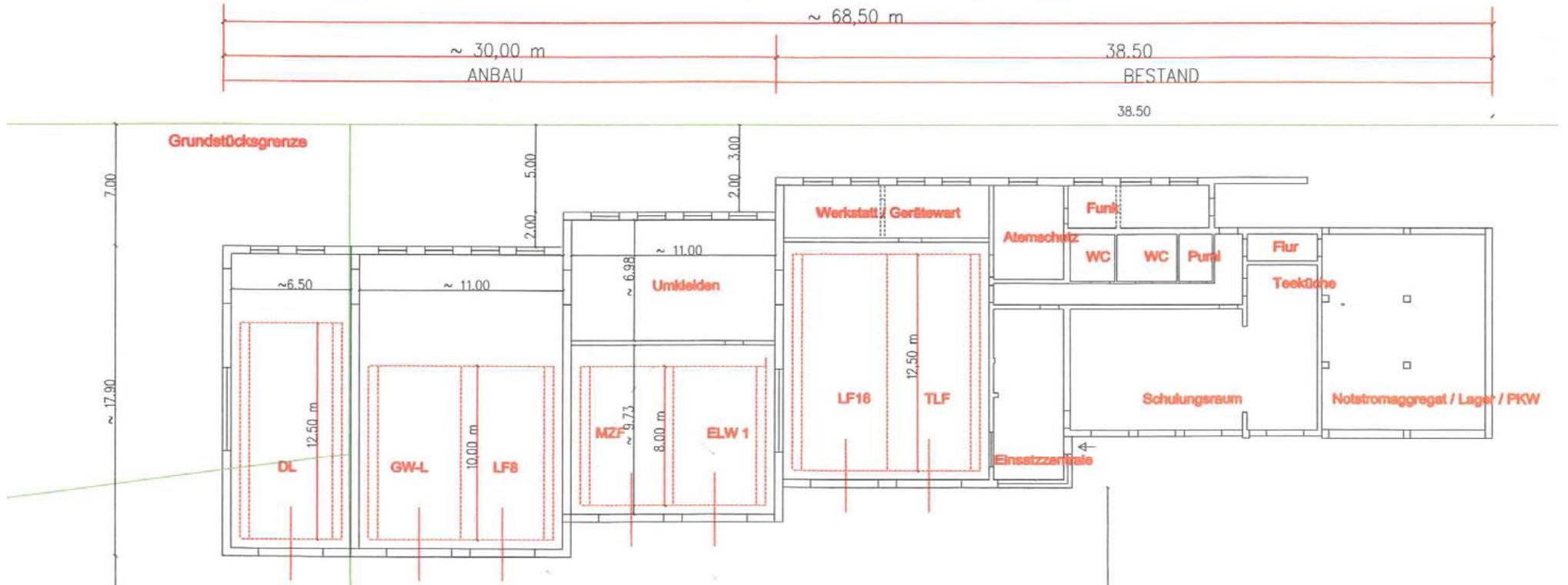
Grobkonzept Anbau Feuerwache Ahrenlohe M 1:200

13.10.08



Stellplatzplanung Feuerwache Esingen

Grobkonzept Anbau Feuerwache Esingen M 1:200 13.10.08



Neubau Neubau Neubau Neubau Neubau Bestand Bestand Bestand Bestand Bestand

Bestand, Bestand,
bisher, bisher
Stellplatz Stellplatz
LF 8, ELW,
NSA PKW